

Kein Zucker zur Bierbereitung.

Der „Deutsche Brauerbund“ teilt mit: „Durch Bescheid der Reichszuckerstelle vom 28. Juni 1916 erhielten wir die Nachricht, daß unsern wiederholten Gesuchen um Zuteilung von Zucker zur Herstellung von untergärrigem Bier angesichts der geringen Bestände an Zucker nicht entsprochen werden kann. Aus demselben Grunde können auch zur Bereitung obergärrigen Biers Zuckerbezugscheine im allgemeinen an Brauereibetriebe nicht ausgegeben werden.“